

## **Rundschreiben Nr. 03-2019**

### **Imkereiförderung 2019 / 2020**

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg führt die Förderung der Imkerei mit den aktuell geltenden Richtlinien fort.

**Alle Änderungen in der Imkereiförderung sind rot markiert !**

#### **Förderzeitraum vom 01.08.2019 bis 31.07.2020**

##### **1. Aus- und Fortbildung der Imkerinnen und Imker**

Förderfähige Veranstaltungen:

Schulungen und Demonstrationen mit Bezug zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse.

Zuwendungsvoraussetzung:

- Mindestens 10 Teilnehmer pro Schulung
- Vortragsdauer mind. 90 Minuten
- Vortragsdauer Tageveranstaltung mind. 270 Minuten

##### **Einzureichende Unterlagen:**

- **Original** Teilnehmerliste Aus- u. Fortbildungen der Imkerinnen und Imker kpl. ausgefüllt mit Unterschriften und Adressen !  
-Unterschriften des Referenten und des Veranstalters sind unbedingt erforderlich.
- Jahresprogramm oder öffentliche Ausschreibung der Fortbildung
- **Bitte beachten: gültige Formulare verwenden! -siehe Mail-Anhang**  
Download von unserer Homepage, Formular-Nr.: LVBI-9/2019 (MLR08/2019)  
Multiplikatorenschulung LVBI-10/2019 und Reisekostenformular LVBI-11/2019

Oder direkt über:

<https://www.landwirtschaft->

[bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Verbesserung+der+Erzeugung+und+Vermarktung+von+Honig+ +Foerder +und+Zahlungsantraege +Unterlagen](https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/MLR.Foerderung,Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/Verbesserung+der+Erzeugung+und+Vermarktung+von+Honig+ +Foerder +und+Zahlungsantraege +Unterlagen)

Das Formular für mehrtägige Kurse wird nicht mehr verwendet!

Nicht förderfähig sind u.a. Vereinssitzungen, Ehrungen, Filmvorführungen, Apitherapie Killerbienen, Basteln und Kochen mit Honig, Imkerei im Ausland, Insektensterben, Klotzbeuten, Produktvorstellung eines Herstellers.

Art, Umfang und Höhe der Förderung wie bisher. –siehe Merkblatt im Mail-Anhang

Bei Tagesveranstaltungen mit Vortragsdauer von mind. 270 Minuten verdoppelt sich die Pauschale.

Bitte beachten: Saalmiete bei Vereinsschulungen wird nicht übernommen.

## 2. Lehr- und Demonstrationsmaterial und Lehr- und Demonstrationsgeräte werden zu einem Fördergegenstand zusammengefasst.

### „Beschaffung von Material und Geräten zur Aus- und Fortbildung“

- Förderfähig sind Geräte und Maschinen für Aus- und Fortbildungszwecke. Die Geräte können von den Mitgliedern der Imkervereine unentgeltlich genutzt werden.
- Die Zweckbindungsfrist der Geräte beträgt 5 Jahre und darf nicht veräußert werden.
- Die Zuschüsse werden als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu **75 Prozent** der zuwendungsfähigen Netto-Ausgaben gewährt.
- Für Beamer wird ein Zuschuss von maximal 200 Euro pro Gerät und für Leinwände maximal 100 Euro pro Leinwand gewährt. Notebooks und Drucker werden nicht gefördert.
- Weitere Hinweise: siehe Merkblatt

### 2.1 Zuwendungsvoraussetzung:

- Zur Plausibilisierung der Kosten ist **IMMER eine Markterkundung vor dem Kauf / Erteilung** eines Auftrags durchzuführen und zu dokumentieren
- Eine **Zustimmung des Regierungspräsidiums** ist vor der Beschaffung einzuholen, **wenn eines der drei Angebote mehr als 500 € beträgt. Erst nach der Zusage darf die Beschaffung gekauft werden!** Bitte senden Sie das Anschreiben mit der Bitte um Zustimmung mit den Unterlagen zur Markterkundung an die Geschäftsstelle des Landesverbandes. Dieser leitet die Anfrage an das RP Freiburg weiter. Nicht förderfähig sind u.a. Bienensauna, Beuten

### 2.2. Einzureichende Unterlagen bei Anschaffungen:

- Rechnungen und Leistungsnachweise im Original !  
Bitte beachten: Die Rechnungen müssen an den Verein gerichtet sein, nicht an eine Privatperson
- Das Rechnungsdatum muss nach der Zusage von der Behörde liegen bzw. nach dem Datum der Preisrecherche.
- Unterlagen Markterkundung / Preisrecherchen bei Beschaffungen <500€ netto.
- Zahlungsnachweise (Kontoauszug oder Auszug aus dem Onlinebanking)  
Bitte beachten: es muss ersichtlich sein, dass es sich um das Vereinskonto handelt.

## 3. Honiguntersuchungen –keine Abwicklung mehr über den Landesverband, sondern direkt über die Landesanstalt für Bienenkunde (Uni Hohenheim)

➤ Ab **August 2019** können die Antragsformulare für eine Honig- oder Wachsanalyse oder eine mikroskopische Analyse von Blütenpollenproben direkt von der **LAB-Homepage heruntergeladen** werden.

Hier geht's zur LAB Homepage: <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/untersuchungen>

➤ Formular herunterladen, vollständig ausfüllen, ausdrucken. Bitte schicken Sie die Probe zusammen mit dem unterschriebenen Formular direkt an die LAB.

**Adresse: Landesanstalt für Bienenkunde, August-von-Hartmann-Str.13, 70599 Stuttgart**

**Folgende Analysen werden gefördert:** Probenbezeichnung Preis für Imker/in

• Qualität- und Herkunftsbestimmung von Honig	30 €
• Rückstandsanalyse von Honig	30 €
• Rückstandsanalyse von Wachs	30 €
• Verfälschungsanalyse von Wachs	30 €
• mikroskopische Analyse von Blütenpollenproben*	kostenlos

**Hinweis zu Punkt 3, Honiguntersuchungen:**

- Es werden **maximal 1.000 Analysen gefördert** (inkl. Honigprämierungen des Landesverbands und davon 30 mikroskopische Analysen von Blütenpollenproben\*).
- Ist das Kontingent ausgeschöpft, ist der volle Preis in Höhe von 90 € (zzgl. MwSt.) für Honig- oder Wachsanalysen und von 60 € (zzgl. MwSt.) für mikroskopische Analysen von Blütenpollenproben zu bezahlen.

**Weitere Hinweise:**

- Als Honigerzeuger und damit als Lebensmittelunternehmer Sie sie selbst dafür verantwortlich, dass Ihre Produkte den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Daher zwei Bitten an Sie:
  - Die Fördermittel sind begrenzt. Eine festgelegte Analysenanzahl je Imker/in möchten wir nicht vorgeben. Bitte reizen Sie dies fairnesshalber Ihren Imkerkolleginnen und -kollegen gegenüber nicht aus, nur, weil ein Kontingent an geförderten Proben besteht.
  - Lassen Sie Analysen durchführen, wenn Sie Zweifel an der Qualität Ihres Produktes haben

Noch im Umlauf befindliche Förderzettel/Aufträge bleiben bis zum Jahresende 2019 gültig!

**4 . Unterhaltung von Trachtmeldediensten –nicht mehr förderfähig !**

Nähere Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Anhängen sowie dem aktuellen Merkblatt zur Imkereiförderung des MLR.

Wir bitten um freundliche Beachtung der Informationen und Weitergabe an Ihre Mitglieder.

**Die Anträge sind im laufenden Förderjahr bis spätestens 15. Juli 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Mit freundlichen Grüßen  
LANDESVERBAND BADISCHER IMKER E. V.

Klaus Schmieder  
Präsident

